



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

TEILREVISION DER LEHRPERSONALVERORDNUNG AUSWERTUNG DER VERNEHMLASSUNG

Arbeitsplatz Schule. Ergebnis der Vernehmlassung

Titel:	TEILREVISION DER LEHRPERSONALVERORDNUNG AUSWERTUNG DER VERNEHMLASSUNG	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Arbeitsplatz Schule, Ergebnis der Vernehmlassung	Klasse:		FreigabeDatum:	06.07.17
Autor:	Patrick Meier, Eva Zihlmann	Status:		DruckDatum:	06.07.17
Ablage/Name:	Vernehmlassungsbericht			Registrierung:	2015.NWBID.63

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Arbeitsplatz Schule	4
1.2	Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen.....	4
2	Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse.....	5
3	Vernehmlassungsteilnehmende	5
4	Auswertung nach Vernehmlassungsfragen	6
4.1	Vorbemerkungen	6
4.2	Fragen und Antworten in der Übersicht.....	6
4.3	Auswertung Anregungen/Bemerkungen	9

1 Ausgangslage

1.1 Arbeitsplatz Schule

Die Lehrpersonalverordnung, welche im Wesentlichen die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen regelt, wurde auf Beginn des Schuljahres 2008/09 total revidiert. Schon 2011 wurden im Rahmen eines Projekts „Arbeitsplatz Schule“ die Thematik wieder aufgenommen. Nach verschiedenen Vorarbeiten setzte der Bildungsdirektor im Januar 2014 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Amtes für Volksschulen und Sport, der Schulpräsidenten, der Schulleitungen, des Lehrerinnen- und Lehrerverbands Nidwalden (LVN), des Verbands Musikschulen Unterwalden (VMU) und des Personalamts ein. Ihr Auftrag bestand darin, die neuen Herausforderungen am Arbeitsplatz Schule darzustellen und Vorschläge zu allfälligen Anpassungen der Gesetzgebung zu unterbreiten. Die Ergebnisse der Arbeiten wurden in einem Bericht zusammengefasst, welcher die Arbeitsplatzsituation an der Volksschule darstellt.

Mit Beschluss vom 31. März 2015 nahm der Regierungsrat den Bericht zur Kenntnis. Zu den darin vorgeschlagenen Anpassungen der Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung, LPV; NG 165.117) entschied der Regierungsrat ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und beauftragte die Bildungsdirektion mit der Umsetzung.

Die Fragen im Rahmen der Vernehmlassung betrafen die zentralen Anliegen des Berichts zum Arbeitsplatz Schule:

- Lehrpersonen, welche im Kindergarten unterrichten und ein Lehrdiplom für Kindergarten/Unterstufe besitzen, sollen in das Lohnband 10 (Primarschule) eingeteilt werden.
- Die Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse sollen eine Funktionslektion zugesprochen erhalten. (Anmerkung: Die Klassenlehrpersonen der 5. bis 9. Klassen haben bereits eine Funktionslektion).
- Die Lehrpersonalverordnung soll mit neuen Namensgebungen von Ausbildungsgängen ergänzt werden (Ausbildung von Musiklehrpersonen).

Der Regierungsrat beauftragte die Bildungsdirektion, die Ergebnisse der Vernehmlassung bis Ende September 2015 mit entsprechenden Umsetzungsvorschlägen zu unterbreiten. Auf Grund der internen Priorisierung zu Gunsten der Studentafel 2017 konnte der Bericht nicht wie vorgesehen dem Regierungsrat vorgelegt werden.

1.2 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist sind 27 Stellungnahmen eingereicht worden, davon 18 von eingeladenen Vernehmlassungsteilnehmenden (VT).

	Stellungnahmen eingeladenen VT	Spontane Stellungnahmen	Verzicht auf Stellungnahme
Politische Parteien	SVP, CVP, FDP, GN, JCVP		SP, JSVP, JFdP, JUSO
Politische Gemeinden	BEC, BUO, EMT, EBÜ, EMO, DAL, HER, ODO, STA, SST, WOL		
Organisationen	LVN, SLK, GVN	US I (KG), US II, MS I, MS II, ORS, SHP, TGHW, ZPMBK, SLB	BKV, BIKO,
Total	19	9	6

2 Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Die eingeladenen VT sprechen sich mehrheitlich für die folgenden Massnahmen aus:

- Lehrpersonen, welche im Kindergarten unterrichten und ein Lehrdiplom für Kindergarten/Unterstufe besitzen, sollen vom Lohnband 9 ins Lohnband 10 (Primarschule) befördert werden (10:7 bei 2 Enthaltungen).
- Die Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse sollen – wie bereits bisher jene der 5. bis 9. Klasse - eine Funktionslektion zugesprochen erhalten (12:5 bei 2 Enthaltungen).

Für die Umsetzung der beiden Massnahmen wird vor allem die Gleichbehandlung der Klassenlehrpersonen eingebracht. Dagegen wird mehrheitlich mit den Folgekosten bzw. weiteren Schulentwicklungskosten argumentiert.

Unbestritten ist der Vorschlag, die Lehrpersonalverordnung mit den neuen Namensgebungen von Ausbildungsgängen der Musiklehrpersonen zu versehen (17:2).

In den allgemeinen Bemerkungen wird vereinzelt kritisiert, dass die Gemeinderäte der Einheitsgemeinden im Vorfeld der Vernehmlassung zu wenig in den Prozess einbezogen worden seien. Zudem fordert Stans einen Runden Tisch zur Schulentwicklung und ihrer Finanzierung.

3 Vernehmlassungsteilnehmende

Politische Parteien Nidwalden

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Volkspartei
GN	Grüne Nidwalden
SVP	Schweizerische Volkspartei
JCVP	Junge CVP

Gemeindebehörden (Politische Gemeinde oder Schulgemeinde)

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten (Schulgemeinde)
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf (Schulgemeinde)
STA	Stans
SST	Stansstad (Schulgemeinde)
WOL	Wolfenschiessen (Schulgemeinde)
LVN	Lehrerinnen- und Lehrerverband Nidwalden
SLK	Konferenz der Nidwaldner Schulleiterinnen und Schulleiter
GVN	Gewerbeverband Nidwalden

Nicht eingeladene Vernehmlassungsteilnehmende

SLB	Schulleitung Buochs
US I	Unterstufe I (LVN)
US II	Unterstufe II (LVN)
MS I	Mittelstufe I (LVN)
MS II	Mittelstufe II (LVN)
ORS	Orientierungsstufe (LVN)

SHP Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (LVN)
 TGHW Stufe Technisches Gestalten/Hauswirtschaft (LVN)
 ZPMBK Zimmermann Petra, Mitglied Bildungskommission

Eingeladene ohne Stellungnahme

- Finanzkommission¹
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)
- Kantonale Bildungskommission
- Sozialdemokratische Partei
- JungsozialistInnen
- Junge SVP
- Jungfreisinnige

4 Auswertung nach Vernehmlassungsfragen

4.1 Vorbemerkungen

Die Bemerkungen zu den Fragen 1 bis 3 sowie die frei formulierten Beiträge im Rahmen der weiteren allgemeinen Bemerkungen wurden z.T. wörtlich übernommen, redaktionell bearbeitet, gekürzt oder zusammengefasst.

Die in den nachfolgenden Tabellen festgehaltenen Resultate sind mit Vorbehalt zu interpretieren, da in der Auswertung nebst 18 eingeladenen auch 9 *nicht eingeladen* VT berücksichtigt wurden. Die Stellungnahmen der nicht eingeladenen VT (SLB, US I, US II, MS I, MS II, ORS, SHP, TGHW, ZPMBK) wurden in der Listenübersicht schwächer dargestellt und in der Resultat-Spalte (Ja/Nein) *nicht* mitgezählt.

4.2 Fragen und Antworten in der Übersicht

Frage 1: *Lehrpersonen, welche im Kindergarten unterrichten und ein Lehrdiplom für Kindergarten/Unterstufe besitzen, sollen in das Lohnband 10 (Primarschule) eingeteilt werden.*

Teilnehmer Vernehmlassung	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	SVP	CVP	FDP	GN	JCVP	LVN	SLK	GVN	SLB	US I	US II	MS I	MS II	ORS	SHP	TGHW	ZPMBK	Resultat
1	Ja			X	X		X	X		X			X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	10
	Nein	X	X			X	X					X	X							X									7
	Enth.								X					X															2
	Bem.		X			X	X		X	X		X	X		X	X				X									10

Mit der Einteilung der Kindergartenlehrpersonen in das Lohnband 10 (Primarschule) sind die eingeladenen VT mit 10 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich einverstanden. Die Kosten für diese Massnahme werden von den Gemeinden getragen. Von diesen unterstützen 5 Gemeinden die Lohnbandanpassung, 5 Gemeinden lehnen diese ab und eine Gemeinde enthält sich der Stimme.

Die zustimmenden Gemeinden, Parteien und Fachverbände machen geltend, dass die höhere LohnEinstufung durch Ausbildung und Tätigkeit gerechtfertigt sei. Gegen diese Massnahme führen Gemeinden und Parteien ins Feld, dass die Tätigkeit der Kindergartenlehrpersonen nicht vollumfänglich jener der Primarlehrpersonen entspreche oder argumentieren mit den Folgekosten.

¹ Die zur Vernehmlassung eingeladenene landrätliche Finanzkommission erachtet es nicht als ihre Aufgabe, Vernehmlassungen zu Geschäften des Regierungsrates abzugeben und verzichtete daher auf eine Stellungnahme

Haltung Regierungsrat: Anhang 1 der Lehrpersonalverordnung wird gemäss Vorschlag revidiert.

Frage 2: Die Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse sollen eine Funktionslektion zugesprochen erhalten (Anmerkung: Die Klassenlehrpersonen der 5. bis 9. Klassen haben bereits eine Funktionslektion).

Teilnehmer Vernehmlassung	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	SVP	CVP	FDP	GN	JCVP	LVN	SLK	GVN	SLB	US I	US II	MS I	MS II	ORS	SHP	TGHW	ZPMBK	Resultat	
2	Ja		X	X	X	X		X		X			X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	11
	Nein	X	X				X				X	X							X											6
	Enth.								X				X																2	
	Bem.					X	X		X			X	X	X					X										9	

Mit 11 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen sprechen sich die eingeladenen VT mehrheitlich dafür aus, dass die Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse eine Funktionslektion zugesprochen erhalten. Die Kosten für diese Massnahme werden von den Gemeinden getragen. Von diesen unterstützen 6 Gemeinden die Einführung einer Funktionslektion, 4 Gemeinden lehnen diese ab und eine Gemeinde enthält sich der Stimme.

Die zustimmenden Gemeinden und Parteien begründen ihr Ja mit der Gleichbehandlung aller Klassenlehrpersonen, mit der Arbeitsbelastung, welche für alle Klassenlehrpersonen stark zugenommen habe und mit der Frühförderung, welcher für die Entwicklung bzw. Prävention hohe Bedeutung zukomme.

Die ablehnenden Stimmen stützen ihre Argumentation auf den Spardruck bei der öffentlichen Hand, beziehungsweise erachten die Lösung mit einer zusätzlichen Entlastungslektion der Klassenlehrpersonen als falsch, weil die Klassenlehrperson dadurch weniger statt möglichst viel an ihrer Klasse unterrichte. Oder sie finden eine Zusatzentschädigung falsch, weil die gesamte Aufgabe innerhalb des regulären Pensums abgegolten werden solle. Unabhängig von Zustimmung oder Ablehnung werden hohe Kosten befürchtet.

Haltung Regierungsrat: Anhang 1 der Lehrpersonalverordnung wird so revidiert, dass die Klassenlehrpersonen der 1. bis 4. Klassen eine Funktionslektion zugesprochen erhalten.

Frage 3: Die Lehrpersonalverordnung soll mit neuen Namensgebungen von Ausbildungsgängen ergänzt werden (Ausbildung von Musiklehrpersonen).

Teilnehmer Vernehmlassung	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	SVP	CVP	FDP	GN	JCVP	LVN	SLK	GVN	SLB	US I	US II	MS I	MS II	ORS	SHP	TGHW	ZPMBK	Resultat	
3	Ja		X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	17
	Nein	X										X																	2	
	Enth.																												0	
	Bem.							X											X										2	

Die grosse Mehrheit der VT ist damit einverstanden, dass die Lehrpersonalverordnung mit den neuen Namensgebungen von Ausbildungsgängen der Musiklehrpersonen ergänzt wird.

Die Gemeinde Beckenried und die SVP begründen ihre ablehnende Haltung nicht näher. Der Gewerbeverband stimmt zu, macht aber die Einschränkung, dass keine Folgekosten entstehen dürfen. Die Schulgemeinde Oberdorf sieht keinen Zusammenhang der Massnahme mit dem Thema Entlastung der Lehrpersonen.

Haltung Regierungsrat: Anhang 1 der Lehrpersonalverordnung wird gemäss Vorschlag revidiert.

4. Weitere allgemeine Bemerkungen

Teilnehmer Vernehmlassung	BEC	BUO	DAL	EMT	EBÜ	EMO	HER	ODO	STA	SST	WOL	SVP	CVP	FDP	GN	LVN	SLK	SLB	SBEC	TGHW	USV I	USV II	MS I	MS II	JCVP	HHMSK	ZPMBK	Resultat	
4 Bem.	x					x			x																				3

Stans und Ennetmoos verweisen darauf, dass die Schulpräsidentenkonferenz (SPK) im Dezember 2014 aus den Anträgen der *Arbeitsgruppe Arbeitsplatz Schule* die vorliegenden Massnahmenvorschläge zur Weiterbearbeitung empfohlen hat. Weiter bemängeln die beiden Gemeinden, dass den Schulbehörden somit ein Vorentscheid zugestanden worden ist, bzw. dass in den Einheitsgemeinden die Präsidien der Schulkommissionen anstelle des eigentlich zuständigen Gemeinderats faktisch entscheiden konnten. Diese Diskrepanz bleibt bestehen, so lange im Kanton zwei verschiedene politische Systeme angewendet werden.

Ennetmoos ist zudem der Ansicht, dass *alle* politischen Gemeinden zur Vernehmlassung hätten eingeladen werden sollen. Ennetmoos möchte, dass das kantonale Lohnsystem grundsätzlich überdacht wird und hätte sich hinsichtlich *Arbeitsplatz Schule* allgemein Vergleiche über den Kanton Nidwalden hinaus gewünscht.

Der Gemeinderat Stans weist darauf hin, dass seit dem Start des Projekts *Arbeitsplatz Schule* verschiedene schulische Massnahmen mit erheblichen Folgekosten beschlossen oder eingeführt worden sind bzw. anstehen. Er ersucht den Regierungsrat darum, um die Einberufung eines „Runden Tisches“ zwecks Standortbestimmung und Priorisierung von Schulentwicklungsprojekten und ihrer Finanzierung. Dieser „Runde Tisch“ hat im Beisein des Bildungsdirektors und Amtsleiters Volksschulen und Sport im Frühjahr 2016 stattgefunden.

4.3 Auswertung Anregungen/Bemerkungen

Die frei formulierten Beiträge zuhanden der Vernehmlassung wurden im Interesse der Lesbarkeit z.T. redaktionell bearbeitet, gekürzt oder zusammengefasst. Die nachfolgende Zuordnung der Inhalte zu einzelnen Fragen kann von derjenigen in den eingegangenen Formularen abweichen. Wurde vom vorgelegten Formular kein Gebrauch gemacht, ist bei entsprechenden Aussagen die Zustimmung oder Ablehnung den vorgegebenen Fragestellungen zugeordnet worden.

Frage 1: *Lehrpersonen, welche im Kindergarten unterrichten und ein Lehrdiplom für Kindergarten/Unterstufe besitzen, sollen in das Lohnband 10 (Primarschule) eingeteilt werden.*

Anregungen/Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Die Lehrpersonen, welche im Kindergarten mit einem Doppeldiplom Kindergarten / Unterstufe unterrichten, sollen weiterhin in das Lohnband 9 eingereiht werden. Auch wenn an den pädagogischen Hochschulen nur noch Lehrpersonen mit Doppeldiplom Kindergarten / Unterstufe ausgebildet werden: Eine überqualifizierte Ausbildung darf bei der <i>Lohnentwicklung</i> , jedoch nicht bei der <i>Lohneinreihung</i> berücksichtigt werden.	EBÜ	Ablehnung
Am Standpunkt „gleiche Arbeit = gleicher Lohn“ wird festgehalten. Demnach sind zwei verschiedene Lohnbänder für die gleiche Funktion nicht gewünscht.	WOL	Ablehnung
Eine Anpassung in das Lohnband 10, nur weil man das Lehrdiplom hat, ist nicht angebracht und kommt einer ausserordentlichen Lohnerhöhung gleich.	SVP	Ablehnung
Falls der Kindergarten innerhalb der Basis- oder Grundstufe geführt wird, ist die Einreihung in Lohnband 10 korrekt. Eine Lohnanpassung allein wegen der höheren Ausbildung ist nicht angebracht.	EBÜ	Kenntnisnahme
Es gibt keinen Grund, die Kindergarten-Lehrpersonen in einem anderen Band als die Primarlehrpersonen einzustufen.	DAL	Kenntnisnahme
Für Lehrpersonen mit einem Kindergartendiplom ist eine Übergangslösung anzustreben, um diese ebenfalls ins Lohnband 10 zu überführen.	ODO	Kenntnisnahme
Vor einigen Jahren hat man die Kindergartenlehrpersonen vom Lohnband 6 ins Lohnband 9 eingeteilt und auch die Auffangzeiten eingeschlossen. Bei einer Hochstufung ins Lohnband 10 müssten die Auffangzeiten in einem tieferen Lohnband entlöhnt werden, da in diesen Lektionen keine pädagogischen Aufgaben gefordert werden. Die Hochstufung der Kindergartenlehrpersonen mit Lehrdiplom ins Lohnband 10 würde zudem zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Primarschullehrpersonen führen, welche ebenfalls im Lohnband 10 entlöhnt werden.	EMO	Kenntnisnahme
Nachdem im Lehrplan 21 die Volksschule in drei Lernzyklen aufgeteilt wird und Kindergarten/Unterstufe einen Lernzyklus darstellen, soll auch die Lohnbandeinreihung der Lehrpersonen, welche in diesem Lernzyklus als Klassenlehrperson unterrichten, einheitlich sein. Dadurch ergibt sich eine Attraktivitätssteigerung des Berufs der Kindergartenlehrpersonen. Zudem wird die wichtige und professionelle Arbeit, welche die Kindergartenlehrpersonen für die Kinder und deren Eltern zu Beginn der Schulzeit und somit als Grundstein für die spätere Schullaufbahn leisten, honoriert. Dazu kommt, dass - im Gegensatz zu früher - heute auch im Kindergarten nach klar definierten und vorgegebenen Lehrplänen unterrichtet wird und der Kindergarten zudem Teil der obligatorischen Schulzeit ist. Ein zusätzliches Zeitgefäss von einer Wochenlektion für die Funktion als Klassenlehrperson ist ein wichtiges Mittel um die Zusatzbelastung zu entschärfen. Aufgrund finanzieller und weiterer Überlegungen enthält sich die Gemeinde Stans einer eindeutigen Stellungnahme.	STA	Kenntnisnahme

Anregungen/Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 sind Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen im gleichen Zyklus eingeteilt. Daher ist die Einteilung in Lohnband 10 gerechtfertigt (Gleichbehandlung aller). Die Lehrpersonen werden in Zukunft alle das Lehrdiplom haben. Dies macht den Kindergartenlehrberuf attraktiver.	FDP	Kenntnisnahme
Es entstehen finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindeschulen.	FDP, EBÜ, STA	Kenntnisnahme
Aktuell müssten in Ennetbürgen 3 von 4 Lehrpersonen in das höhere Lohnband befördert werden. Es müsste mit jährlichen zusätzlichen Besoldungskosten von CHF 15'900 gerechnet werden (ohne Sozialkosten).	EBÜ	Kenntnisnahme
Die aktuellen Berechnungen für Stans ergeben, dass mit dieser Massnahme jährliche Mehrkosten von rund 14'000 CHF (zuzüglich Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen) entstehen.	STA	Kenntnisnahme
Die entstehenden Mehrkosten belasten die Finanzlage der Gemeinde und haben ggf. Auswirkung auf eine Steueranpassung.	SVP	Kenntnisnahme
Die vorgeschlagene Einteilung in Lohnband 10 (Primarschule) ist die einzig logische Konsequenz der Ausbildungsgänge in der Zentralschweiz und ist deshalb absolut notwendig.	GN	Kenntnisnahme
Jeder kann entscheiden, ob er im Kindergarten oder in der Primarschule unterrichten will.	GVN	Kenntnisnahme

Frage 2: Die Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse sollen eine Funktionslektion zugesprochen erhalten (Anmerkung: Die Klassenlehrpersonen der 5. bis 9. Klassen haben bereits eine Funktionslektion).

Anregungen/Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse sollen <i>keine</i> Funktionslektion zugesprochen erhalten, weil angesichts des Spardrucks bei der öffentlichen Hand wirksame Massnahmen zur Erreichung des Finanzhaushaltgleichgewichts zu ergreifen sind.	BUO	Kenntnisnahme
Da die Anstellung der Klassenlehrpersonen und der verschiedenen Fachlehrpersonen im gleichen Lohnband erfolgt, wird der Funktion der Klassenlehrperson bisher ungenügend Rechnung getragen.	EBÜ	Kenntnisnahme
Die Gleichbehandlung aller Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion an der Volksschule ist schon länger ein grosses Anliegen, da heute die Führung einer Klasse in allen Stufen einen ähnlich hohen Zeitaufwand bedeutet.	EMO, FDP	Kenntnisnahme
Die Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse sollen eine Funktionslektion zugesprochen erhalten.	DAL	Kenntnisnahme
Die vorgeschlagene Lösung wird als nicht optimal bzw. als falscher Ansatz erachtet, da die Klassenlehrperson durch die Funktionsentlastung weniger an ihrer Klasse unterrichten würde.	EBÜ, SVP	Kenntnisnahme
Die Funktion "Klassenlehrperson" sollte durch eine zusätzliche Funktionsentschädigung abgegolten werden, während das Klassenlehrerpensum gleich hoch bliebe.	EBÜ	Kenntnisnahme
Unbestritten ist die Arbeitsbelastung in den 1. – 4. Primarklassen ebenfalls sehr hoch und komplex. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die komplizierte Situation von zusätzlichen, lohnrelevanten Bestimmungen (z.B. die	HER	Kenntnisnahme

Anregungen/Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Klassenlehrpersonenlektionen ab 5. Klasse) der richtige Ansatz sind.		
Vom Kindergarten bis zur vierte Primarschule arbeiten die Klassenlehrpersonen intensiv mit externen Fachstellen zusammen. Die Frühförderung in den ersten Schuljahren ist äusserst wichtig, was vermehrt Elterngespräche bedingt. Wenn die zeitliche Mehrinvestition in den ersten Schuljahren nicht oder nur ungenügend geleistet wird oder werden kann, hat dies nachteilige Auswirkungen auf die spätere Schullaufbahn, was nicht zuletzt auch Kostenfolgen für die Gemeinde haben kann. Das zusätzliche Zeitgefäss für die Lehrpersonen, welche die Klassenlehrerverantwortung vom Kindergarten bis zur vierten Primarklasse übernehmen, ist deshalb notwendig und wichtig. Aufgrund finanzieller und weiterer Überlegungen enthält sich die Gemeinde Stans einer eindeutigen Stellungnahme.	STA, FDP	Kenntnisnahme
Es gilt heute festzustellen, dass die Anforderungen, welche die Gesellschaft und die Wirtschaft an die Volksschule stellen, zugenommen haben (aus dem Bericht III der Arbeitsgruppe, S. 5). Diese gestiegenen Anforderungen und die damit verbundenen Belastungen der Lehrpersonen führten zur Einsetzung der Arbeitsgruppe "Arbeitsplatz Schule". Die Aufgabe war anspruchsvoll und verständlicherweise nicht leicht zu bewältigen. Die vorgesehene Funktionslektion für Klassenlehrpersonen ist nun lediglich ein einzelner, aber wichtiger und leistbarer Beitrag zur angestrebten Entlastung der Lehrpersonen und deshalb unverzichtbar. Sie ist ein Zeichen dafür, dass die Politik gewillt ist, die Lehrpersonen mit Taten zu unterstützen.	GN	Kenntnisnahme
Die Belastungen und der Anforderungsdruck seitens von Politik und Gesellschaft an die Lehrpersonen ist in den vergangenen 20 Jahren massiv gestiegen und die gesundheitliche Belastung ist gross. Vor diesem Hintergrund ist ein zusätzliches Zeitgefäss von einer Wochenlektion für die Funktion als Klassenlehrperson ein wichtiges Mittel, um diese Zusatzbelastungen etwas aufzufangen und die Übernahme der Klassenlehrerverantwortung entsprechend zu honorieren.	STA	Kenntnisnahme
Es ergeben sich finanzielle Auswirkungen für die Gemeindeschulen. Gemäss den aktuellen Berechnungen würden für diese Massnahme der Gemeinde Stans jährliche (Lohn-)Mehrkosten von rund CHF 82'000.- (zuzüglich Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen) entstehen.	FDP, STA	Kenntnisnahme
Es ist davon auszugehen, dass im Bildungsauftrag die Führung einer Klasse in der Besoldung einer Lehrperson enthalten ist.	SVP	Kenntnisnahme
Die Kosten für die Umsetzung der neuen Funktionslektionen sind zu hoch.	GVN	Kenntnisnahme
Die bisherigen Funktionslektionen für die 5.-9. Klassen sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überdenken. Allenfalls können sie gestrichen werden.	GVN	Ablehnung

Frage 3: Die Lehrpersonalverordnung soll mit neuen Namensgebungen von Ausbildungsgängen ergänzt werden (Ausbildung von Musiklehrpersonen).

Anregungen/Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Wir sehen in dieser Frage keinen Zusammenhang mit der Entlastung von Lehrpersonen.	ODO	Kenntnisnahme
Instrumental-Lehrpersonen mit entsprechendem Diplom werden im Lohnband 12 eingestuft. Im Vergleich mit den Kindergarten und Primar-Lehrkräften scheint dies unfair.	DAL	Kenntnisnahme

Einverständnis, sofern es keine Kosten verursacht werden. Bedenken, dass verdeckte Folgekosten entstehen.	GVN	Kenntnisnahme
---	-----	----------------------

4. Weitere allgemeine Bemerkungen:

Anregungen/Bemerkungen	Wer	Stellungnahme RR
Der Gemeinderat verweist darauf, dass er bereits im September 2014 zu denselben Fragen betreffend Arbeitsplatz Schule Stellung genommen und diese Stellungnahme grundsätzlich noch Gültigkeit habe.	BEC	Kenntnisnahme
Die SPK hat am 11. Dezember 2014 die Anträge einer von der Bildungsdirektion eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema Arbeitsplatz Schule beraten und darüber entschieden. Die nun vorliegenden Vernehmlassungsvorschläge wurden damals zur Weiterbearbeitung empfohlen.	EMO, STA	Kenntnisnahme
Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass jetzt eine gemeinsame Standortbestimmung und Priorisierung der gesamten Schulentwicklung und ihrer Finanzierung stattfindet. Der Gemeinderat ersucht den Regierungsrat darum dringend, die Anliegen der Gemeinde Stans aufzunehmen und die Einberufung eines entsprechenden runden Tisch in die Wege zu leiten. Diese Forderung der Gemeinde Stans soll erfüllt sein, bevor die Themen 1 und 2 der Vernehmlassung mit einem JA bzw. NEIN beantwortet werden. Dieser „Runde Tisch“ wurde im Frühjahr 2016 durchgeführt. Mit Schreiben vom 23. Mai 2016 hält der Gemeinderat Stans an seiner Enthaltung bei den Themen 1 und 2 fest.	STA	Kenntnisnahme
Der Gemeinderat erkennt im Grundsatz den Handlungsbedarf zu den beabsichtigten Änderungen. Im Gesamtblick auf die Entwicklungen Kanton/Gemeinde und vorliegend Schule stellt der Gemeinderat jedoch fest, dass innerhalb von gut zwei Jahren Vorlagen von Zusatzausgaben für Stans von rund einer halben Million Franken zur Einführung bzw. Beschlussfassung gelangen (neue Stundentafel und Vorschläge 1 und zwei dieser Vernehmlassung). Allfällige Mehrkosten für die Einführung des Lehrplans 21 sind dabei noch nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Stans hat sich in der Vernehmlassung gegen die Änderung der Stundentafel ausserhalb des Projekts „Einführung Lehrplans 21“ geäußert. Dies wurde vom Kanton nicht aufgenommen. Das Projekt „Arbeitsplatz Schule“ stand bereits seit April 2011 in Arbeit. Dieser Entwicklung steht die finanzielle Realität gegenüber.	STA	Kenntnisnahme
Die Aufforderung zur Vernehmlassung zum vorliegenden Bericht ging in den Einheitsgemeinden an die politischen Gemeinden und in den anderen nur an die Schulgemeinden. Wir sind der Ansicht, dass alle politischen Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen werden müssen.	EMO	Kenntnisnahme
Gerade mit dem Nidwaldner System, wo Einheits- und Schulgemeinden parallel nebeneinander bestehen, ist es wichtig, dass die Gemeinden einheitlich und gleichzeitig informiert werden. Es ist von daher befremdlich, dass die Diskussionen zum Bericht Arbeitsplatz Schule bewusst in die Schulkommisionen und Schulgemeinden gelenkt wurden, womit die Gemeinderäte der Einheitsgemeinden erst zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen wurden. Bei Einheitsgemeinden ist es unabdingbar, dass die entscheidenden Behörden (sprich Gemeinderat) von Anfang an in die Diskussion einbezogen werden. Dann ist auch eher zu erwarten, dass die Vernehmlassungsantworten den vorgängigen Rückmeldungen entsprechen.	EMO	Kenntnisnahme

<p>Der Gemeinderat ist etwas erstaunt über das Vorgehen bezüglich der Vernehmlassung. Die SPK hat an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2014 die Vorschläge der Arbeitsgruppe beraten und entschieden. Es ist festzuhalten, dass die Beantwortung von Vernehmlassungen (insbesondere mit Blick auf die Tragweite der Vorlage betreffend gesamte Aufgaben- und Finanz-Koordination) dem Gemeinderat (auf Antrag der Schulkommission) vorbehalten ist. Problematisch ist diese Situation insbesondere, weil im Kanton Nidwalden die Gemeinden unterschiedlich organisiert sind und somit die Schulbehörden (Schulräte oder Schulkommissionen) nicht die gleichen Kompetenzen haben und folglich die Schulpräsidenten nicht abschliessend „in Vertretung“ der administrativen Räte der Gemeinden (Gemeinde-, bzw. Schulräte) entscheiden können. Wenn nun der Gemeinderat nur noch zu drei Massnahmen Stellung beziehen kann, haben jene Gemeinden mit Schulräten faktisch schon entschieden.</p>	STA	Kenntnisnahme
<p>Im Bericht Arbeitsplatz Schule werden Vergleiche zu anderen Kantonen, Umfrage- und Studienergebnissen vermisst.</p>	EMO	Kenntnisnahme
<p>Das kantonale Lohnsystem sollte grundsätzlich überdacht und womöglich überarbeitet werden.</p>	EMO	Kenntnisnahme

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Ueli Amstad

Landschreiber

Hugo Murer